



RUNDENWETTKAMPFORDNUNG

RWKO



Stand: 01. September 2025



Inhaltsübersicht

Allgemeiner Teil:

- 0.1 Allgemeines
- 0.2 Vereinszugehörigkeit
- 0.3 Leistungsklassen
- 0.4 Mannschaften
- 0.5 Startberechtigung
- 0.6 Startgeld
- 0.7 Vorschießen
- 0.8 Schusszahl und Wertungsscheiben
- 0.9 Wertung
- 0.10 Ehrungen
- 0.11 Ergebnislisten, Auf- und Abstieg
- 0.12 Besonderheiten
- 0.13 Einsprüche und Berufungen
- 0.14 Schlussbemerkungen
- 0.15 Gültigkeit

Anhang: Zusätzliche Regeln

- 1. Kreisligen Luftgewehr und Luftpistole
- 2. Kreisligen Luftgewehr-Auflage und Luftpistole-Auflage
- 3. Kreisklassen Luftgewehr und Luftpistole
- 4. Kreisklassen Luftgewehr-Auflage und Luftpistole-Auflage
- 5. Schüler, Jugend und Junioren Luftgewehr und Luftpistole
- 6. Kreislīga und Kreisklassen KK-Gewehr-Auflage-50m
- 7. Kreislīga und Kreisklassen Sportpistole
- 8. Kreisklasse Sportpistole-Auflage



0.1 Allgemeines

- 0.1.1 Zur Förderung des Schießsports führt der Kreisschützenverband Südharz (KSV) jährlich einen Rundenwettkampf (RWK) durch. Für die einzelnen Disziplinen gilt die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB), soweit in den folgenden Regeln nichts anderes bestimmt wird. Der RWK wird vom KSV als Mannschaftswettbewerb ausgeschrieben. Einzelschützen werden nur in den untersten Kreisklassen zugelassen.
Für die einzelnen WETTBEWERBE des RWK sind ZUSÄTZLICHE REGELN im ANHANG aufgeführt.
Im Interesse der leichteren Lesbarkeit wird jeweils nur die männliche Form verwendet.
- 0.1.2 Für die Durchführung des RWK ist der Sportausschuss des KSV zuständig. Der Rundenwettkampfreferent (RWKR) organisiert den RWK des KSV. Um die ordnungsgemäße Durchführung des RWK sicherzustellen, wird er dabei durch die Mitarbeit der beiden Fachreferenten, dem Gewehrreferenten und dem Pistolenreferenten unterstützt. Im Bereich Schüler, Jugend und Junioren wird der RWKR zusätzlich vom Jugendreferenten unterstützt.
- 0.1.3 Die vom KSV bestellten Wettkampfleiter leiten den örtlichen RWK. Um die Sicherheit der RWK-Teilnehmer zu gewährleisten, werden die Rundenwettkämpfe unter der Obhut der beteiligten Vereinigungen durchgeführt. Diese stellen die erforderlichen Aufsichten nach Ziffer 0.2 und 0.6.1. der SpO.
- 0.1.4 Der RWK LG / LP und LGA / LPA ist in vier Durchgänge / Wettkampftage in der Zeit von Oktober bis Januar des Sportjahres auszutragen und endet vor den Kreismeisterschaften.
Der RWK KK-Gewehr-Auflage 50m, Sportpistole und Sportpistole-Auflage wird in der Zeit von März bis Juni des Sportjahres ebenfalls in vier Durchgängen ausgetragen und endet vor den Landesverbandsmeisterschaften.
- 0.1.5 Jeder teilnehmende Schütze ist an die Regeln der SpO, die Bestimmungen der Schiesssstandordnung und an die Regeln dieser Rundenwettkampfordnung (RWKO), die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, gebunden.

0.2 Vereinszugehörigkeit

- 0.2.1 Bis zum 30. September jeden Jahres kann ein Vereinswechsel durchgeführt oder die Mitgliedschaft in einer weiteren Vereinigung erworben werden. Dies hat der Schütze über seine Vereinigung mindestens zwei Wochen vor diesem Termin dem KSV-Schriftführer zu melden.
- 0.2.2 Die Mitgliedschaft in einer Vereinigung, für den im RWK gestartet werden soll, muss schon vor Beginn des RWK bestanden haben.

0.3 Leistungsklassen

- 0.3.1 In den einzelnen Wettbewerben sind Kreisligen und Kreisklassen zu bilden. Die Kreisligen bestehen aus 8 Mannschaften. Die Kreisklassen bestehen aus 6 Mannschaften.
- 0.3.2 Die Austragung der Wettkämpfe in den Kreisligen der Freihand-Disziplinen erfolgen, an einem Tag und Ort.
- 0.3.3 Die Kreisklassen tragen die Wettkämpfe nach Vorgabe des RWK-Referenten (innerhalb der Woche, Tag, Ort) unter der Leitung der Wettkampfleiter aus. Der RWK-Referent kann bei den Kreisklassen eine Unterteilung vornehmen (Eichsfeld, Harz).



0.4 Mannschaften

- 0.4.1 In den Freihand-Wettbewerben besteht eine Mannschaft in der 1. Kreislige aus 5 Einzelschützen, in der 2. Kreislige aus 4 Einzelschützen und in den Kreisklassen aus 3 Einzelschützen. Der RWK-Referent kann Ausnahmen genehmigen.
- 0.4.2 In allen Auflage-Wettbewerben besteht eine Mannschaft aus 3 Einzelschützen. Der RWK-Referent kann Ausnahmen genehmigen.
- 0.4.3 In den 1. Kreisligen können die Vereinigungen nur mit einer Mannschaft vertreten sein.
- 0.4.4 Die Meldungen und die Abmeldungen zum RWK müssen dem Rundenwettkampfreferenten (RWKR) gemeldet werden. Stichtag ist hier der 01.08. vor dem neuen Sportjahr.
- 0.4.5 Für jeweils drei gemeldete Mannschaften einer Vereinigung meldet diese Vereinigung einen Wettkampfleiter (0.6.1 SpO). Die Wettkampfleiter müssen über die geforderten Lizenzen verfügen.
- 0.4.6 Alle Mannschaften werden automatisch in den folgenden RWK übernommen, wenn sie nicht fristgerecht abgemeldet werden.
- 0.4.7 Hat eine Mannschaft den RWK abgebrochen oder ist eine Mannschaft bei Beginn des RWK nicht angetreten, dann ist dieser Mannschaft der Wiedereinstieg in den RWK nur in der untersten Kreisklasse möglich. Die Schützen der Mannschaft, die den RWK abgebrochen hat, können im laufenden RWK in derselben Disziplin im Bereich des KSV nicht mehr starten.
- 0.4.8 Eine abgemeldete Mannschaft kann den RWK nur in der untersten Kreisklasse wieder aufnehmen.
- 0.4.9 Tritt eine Mannschaft zum Relegationswettkampf zur Bezirksliga / -klasse nicht an oder verweigert sie den Aufstieg, kann sie nur in der untersten Kreisklasse weiter am RWK teilnehmen. Der RWK-Referent kann hier Ausnahmen genehmigen, z.B. bei frühzeitigem Rückzug vom Relegations-schiessen (am letzten Wettkampftag).
- 0.4.10 Möchte eine Mannschaft nicht in die nächsthöhere Kreislige / -klasse aufsteigen, muss sie sich abmelden und kann in der untersten Kreisklasse weiter am RWK teilnehmen.
- 0.4.11 Das Ergebnis einer Mannschaft ist zu streichen, wenn ein nicht startberechtigter Schütze für sie am Wettkampf teilgenommen hat.

0.5 Startberechtigung

- 0.5.1 Startberechtigt sind nur Schützen, die über ihre Vereinigung dem NSSV gemeldet und ausreichend gegen Haftpflicht und Unfall versichert sind. Der Nachweis ist durch den gültigen Mitgliedsausweis des NSSV zu erbringen.
- 0.5.2 Bei einer Mitgliedschaft in mehreren Vereinigungen hat der Schütze das Entscheidungsrecht, für welche Vereinigung er am RWK in einer Disziplin teilnehmen möchte. Ein Wechsel im laufenden Sportjahr ist **nicht** möglich.
- 0.5.3 Wer als Ersatzschütze an einem Wettkampftag in einer höheren Klasse eingesetzt wird, muss den gleichen Durchgang in der ursprünglichen Mannschaft zur Vermeidung eines Doppelstarts aussetzen. Das erste Ergebnis dieses Wettkampftages kann für diesen Durchgang in seiner unteren Klasse gewertet werden, wenn dieser Vorgang dem RWK-Referenten gemeldet wird. Ein Doppelstart führt zur Disqualifikation des betroffenen Schützen sowie der gesamten Mannschaft.
- 0.5.4 Vereinigungen, die Mannschaften in mehreren Kreisligen / -klassen haben, können ihre Schützen beliebig in diesen einsetzen.
- 0.5.5 Ein Wechsel aus einer niedrigen in eine höhere Klasse und zurück ist möglich.
- 0.5.6 Nach Einsätzen an 2 Wettkampftagen in einer NSSV-Liga innerhalb eines RWK darf der Schütze nicht mehr in einer KSV-Kreislige / -klasse eingesetzt werden. Nach einem Einsatz an einem Wettkampftag in einer NSSV-Liga und einem Einsatz an einem Wettkampftag in einer KSV-Liga oder zwei Einsätzen in einer KSV-Liga darf der Schütze nicht mehr in einer KSV-Klasse eingesetzt werden.



0.6 Startgeld

- 0.6.1 Das Startgeld wird nach Abschluss des RWK erhoben. Die Höhe des Startgeldes wird in der jährlichen Ausschreibung zum RWK bekannt gegeben.
Bei Nichtantreten bzw. verspätetem Abmelden einer Mannschaft wird das Startgeld ohne Gegenleistung in Rechnung gestellt (Startgeld = Reuegeld).
- 0.6.2 Wird für eine Mannschaft das Startgeld nicht bezahlt, ist eine erneute Teilnahme am RWK in der untersten Kreisklasse nur möglich, nachdem das Startgeld bezahlt wurde.

0.7 Vorschießen

- 0.7.1 Der Wettkampfleiter ist für den geregelten Ablauf des Wettkampfes seiner Schützen verantwortlich. Vorgeschossene Ergebnisse sind in den Ergebnislisten zu kennzeichnen. Schießt ein Mannschaftsschütze ein weiteres Mal vor, wird vom Mannschaftsergebnis des entsprechenden Durchgangs ein Punkt abgezogen. Falls eine Mannschaft komplett vorschießt, werden 3 Punkte vom Mannschaftsergebnis des Durchgangs abgezogen.

0.8 Schusszahl und Wertungsscheiben

- 0.8.1 Es werden je Wettkampf LG / LP 40 Schüsse und LGA / LPA 30 Schüsse Wertung geschossen, je Wertungsspiegel LG / LGA 1 Schuss, je Wertungsscheibe LP / LPA 2 Schüsse, wenn nicht auf elektronische Scheiben geschossen wird.
- 0.8.2 Im Wettbewerb KK-Gewehr-50m-Auflage werden 30 Wertungsschüsse geschossen, je Wertungsscheibe 2 Schüsse, wenn nicht auf elektronische Scheiben geschossen wird.
- 0.8.3 Die Schusszahlen für den RWK-Sportpistole und RWK-Sportpistole-Auflage werden im Anhang 7 und 8 geregelt.
- 0.8.4 Die Schießzeiten werden durch die SpO geregelt.
- 0.8.5 Die Wettkampfleiter zeichnen die Wertungsscheiben vor dem Wettkampf ab. Nach dem Wettkampf sind die Wertungstreifen bzw. -scheibensätze von den Wettkampfleitern auszuwerten und das Ergebnis in die entsprechende Liste einzutragen. Bei elektronischen Scheiben ist ein Ausdruck des Ergebnisses vom Schützen / in zu unterschreiben.
- 0.8.6 Die Wertungsscheiben werden vom KSV gestellt.

0.9 Wertung

- 0.9.1 Es erfolgt eine Punkt-Wertung. Bei 8 Mannschaften in einer Liga erhält die Mannschaft mit der im Wettkampf erreichten höchsten Ringzahl 8 Punkte, die Mannschaft mit der zweithöchsten Ringzahl 7 Punkte usw., bei 6 Mannschaften in einer Liga / Klasse erhält die Mannschaft mit der höchsten Ringzahl 6 Punkte usw. Im Jugendbereich erfolgt eine Mannschafts- und Einzelwertung über alle Wettkampfklassen.
- 0.9.2 Sieger ist die Mannschaft, die nach vier ausgetragenen Durchgängen die höchste Gesamtpunktzahl erreicht hat. Bei Punktgleichheit wird rückwärts nach den Punkten der einzelnen Durchgänge sortiert. Bei Ergebnisgleichheit wird nach 0.12 SpO verfahren (bei Ringzahlwertung).
- 0.9.3 Tritt eine Mannschaft zu einem Durchgang nicht vollzählig an, so wird das Ergebnis der angetretenen Schützen in der Gesamtheit als Mannschaftsergebnis gewertet.



10 Ehrungen

- 0.10.1 In der Mannschaftswertung werden die Schützen der Plätze EINS bis DREI mit Urkunden ausgezeichnet. Die Auszeichnung mit einer Siegenadel für Platz EINS erfolgt bei der Teilnahme von einer Mannschaft, für Platz ZWEI und DREI bei der Teilnahme von mindestens fünf Mannschaften.
- 0.10.2 In der Einzelwertung kann der RWKR die Plätze EINS bis DREI mit Urkunden auszeichnen.
- 0.10.3 In den Schüler-, Jugend- und Juniorenklassen werden die Plätze EINS bis DREI mit einer Urkunde und einer Siegenadel ausgezeichnet.

0.11 Ergebnislisten, Auf- und Abstieg

- 0.11.1 Die Wettkampfleiter übersenden die Ergebnislisten der einzelnen Durchgänge in den Gewehr- oder Pistolendisziplinen binnen drei Tagen nach deren Durchführung an den zuständigen Gewehrreferenten oder Pistolenreferenten.
Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.
- 0.11.2 Wettkampfleitern ohne Internetzugang wird nach jedem Durchgang durch den RWKR die von ihm geführte Ergebnisliste auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Diese bzw. das im Internet veröffentlichte Ergebnis ist durch den Wettkampfleiter zu prüfen und eventuelle Unstimmigkeiten dem RWKR mitzuteilen.
- 0.11.3 Die zwei erstplatzierten Mannschaften jeder Liga mit acht Mannschaften steigen nur auf, wenn sich in der aufzusteigenden Liga keine Mannschaft des eigenen Vereins befindet. Die zwei letztplatzierten Mannschaften jeder Liga mit acht Mannschaften steigen ab. Bei Ligen / Klassen mit sechs Mannschaften steigen entsprechend die erste bzw. letzte Mannschaft auf oder ab. Bei unterteilten Klassen (Eichsfeld, Harz) erfolgt für den Auf- und Abstieg eine gemeinsame Bewertung. Ist einer Mannschaft der Aufstieg verwehrt, geht das Aufstiegsrecht auf die nachfolgende Mannschaft über.
- 0.11.4 Können nicht genügend Mannschaften aus unteren Ligen / Klassen aufsteigen, steigt bis zur vorhandenen Sollstärke der Liga / Klasse keine Mannschaft ab. Die durch Aufstieg oder Abmeldungen freien Plätze in den Ligen / Klassen werden durch Mannschaften der unteren Ligen / Klassen aufgefüllt.
- 0.11.5 Der Auf- und Abstieg erfolgt durchgehend von der untersten Kreisklasse bis in die 1. Kreisliga.
- 0.11.6 Absteiger aus den Bezirksligen / -klassen steigen in die 1. Kreisligen des KSV ab.
- 0.11.7 Für den Aufstieg von den 1. Kreisligen des KSV in die Bezirksliga / -klasse des NSSV wird ein Aufstiegsschießen vom zuständigen Bezirksligaleiter ausgeschrieben. Die betroffenen Mannschaften des KSV meldet der RWK-Referent dem Bezirksligaleiter des NSSV. (RWK-Ordnung des NSSV ist zu beachten!)
- 0.11.8 Der RWK des Jahres ist dann abgeschlossen, wenn die endgültigen Ergebnislisten auf der Internetseite des KSV veröffentlicht sind.

0.12 Besonderheiten

- 0.12.1 Wenn eine Mannschaft unverschuldet zur festgesetzten Startzeit nicht antritt, kann der Wettkampfleiter, wenn die Standkapazität es zulässt, die Mannschaft bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am gleichen Tage noch starten lassen, sonst verfällt der Start.
- 0.12.2 Es ist eine Kontrolle der Sportgeräte zu Beginn eines jeden Wettkampfes durchzuführen.



0.13 Einsprüche und Berufungen

- 0.13.1 Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der SpO des DSB.
- 0.13.2 Einsprüche sind sofort und schriftlich unter Beifügung der Einspruchsgebühr an den Rundenwettkampfreferenten zu richten. Disqualifikationen sind zu protokollieren. Der RWKR berichtet dem Kreissportleiter über jeden Einspruch und Disqualifikation unverzüglich.
- 0.13.3 Die Einspruchs- oder Berufungsgebühr beträgt einheitlich 50,00 €.
- 0.13.4 Entsprechend Ziffer 0.1.2 dieser RWK-Ordnung entscheidet 1.) der Kreissportleiter, 2.) der RWK-Referent und 3.) ein nicht beteiligter Kampfrichter endgültig über alle Berufungen. Die Entscheidung ergeht schriftlich, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

0.14 Schlussbemerkungen

- 0.14.1 Der Sportausschuss des KSV ist für die Nachbereitung des abgelaufenen RWK zuständig und wird vom Kreissportleiter im Februar (Luftdruck) und im August (Kleinkaliber) eines jeden Sportjahres dafür einberufen. Er sammelt die ggfs. vorgefallenen Unregelmäßigkeiten und sorgt für die Abstellung von Fehlentwicklungen. Er erstellt eine Kosten-Nutzen-Analyse um sicherzustellen, dass das Startgeld in ausreichender Höhe festgesetzt wird.
- 0.14.2 Mit dieser RWK-Ordnung ist eine einheitliche Regelung zur Austragung von Rundenwettkämpfen für den KSV Südharz geschaffen worden.
- 0.14.3 Änderungen und Ergänzungen dieser RWKO bleiben dem KSV Südharz vorbehalten.

0.15 Gültigkeit

- 0.15.1 Die RWK-Ordnung vom 01. September 2017 wird hiermit ungültig.
- 0.15.2 Diese RWK-Ordnung tritt am 01. September 2025 in Kraft.

Nils Vetter
Kreisschiesssportleiter

Frank Hammer
Präsident

Stefan Sommer
Referent RWK



1.0 Anhang Rundenwettkampf Kreisligen Luftgewehr und Luftpistole

- 1.0.1 Der RWK für Luftgewehr und Luftpistole betrifft nicht das Meisterschaftsprogramm des Verbandes.

1.1 Klassenbildung

- 1.1.1 Es werden innerhalb des KSV folgende Klassen gebildet:
Luftgewehr und Luftpistole: 1. bis 2. Kreislige (je nach Bedarf)

1.2 Wettkampfklassen

- 1.2.1 Die Zusammensetzung der LG- bzw. LP-Mannschaften umfasst Schützen der Klassen Junioren /-innen II bis Herren / Damen V.

1.3 Wertung

- 1.3.1 Die Einzelergebnisse werden als Informationsliste erstellt.

1.4 Wettkampfzeitraum

- 1.4.1 Es werden vier Durchgänge in der Zeit von Oktober bis Januar des Sportjahres durchgeführt. Die Termine für die Wettkämpfe der Ligen werden jährlich zur RWK-Besprechung bekannt gegeben.
1.4.2 Die Wettkämpfe der Kreisligen sind an einem Tag und Ort auszutragen.

1.5 Auf- und Abstieg

- 1.5.1 Für den Aufstieg von der 1. Kreislige in die Bezirkslige / -klasse ist ein Aufstiegsschießen erforderlich, das vom zuständigen Bezirksligaleiter ausgeschrieben wird. Sollte sich unter den einzuladenden Mannschaften eine befinden, der nach Ziffer „11.2 NSSV-RWK-Ordnung“ der Aufstieg verwehrt ist, rückt automatisch die nächste Mannschaft entsprechend Ziffer „11.11 NSSV-RWK-Ordnung“ nach.
- 1.5.2 Zum Aufstiegsschießen dürfen nur solche Schützen eingesetzt werden, die im abgelaufenen RWK nicht mehr als einmal in einer höheren Liga eingesetzt waren, gemessen an der Liga, aus der um den Aufstieg geschossen werden soll.
- 1.5.3 Das Startgeld für den Aufstiegskampf ist als Reuegeld zu zahlen.
Ausnahme: Der Mannschaft ist gemäß Ziffer „11.2 der NSSV-RWK-Ordnung“ der Aufstieg verwehrt.
- 1.5.4 Eine Mannschaft muss absteigen, wenn eine Mannschaft der gleichen Vereinigung aus einer höheren Liga in die Liga absteigt, in der sie sich selbst befindet (Zwangsabstieg).



1.6 Anforderungen an die Wettkampfstätten

- 1.6.1 Es müssen mindestens 10 nebeneinander liegende Stände vorhanden sein. Der Schießstand muss geschlossen und beheizt sein. Die Scheiben und der Raum müssen gleichmäßig und ausreichend beleuchtet sein (0.3.1 SpO). Für die Auswertung muss eine Ringlesemaschine vorhanden sein; es sei denn, es wird auf elektronische Scheiben geschossen.



2.0 Anhang Rundenwettkampf Kreisligen Luftgewehr-Auflage und Luftpistole-Auflage

- 2.0.1 Der RWK für Luftgewehr-Auflage und Luftpistole-Auflage betrifft nicht das Meisterschaftsprogramm des Verbandes.

2.1 Klassenbildung

- 2.1.1 Es werden innerhalb des KSV folgende Klassen gebildet:
Luftgewehr-Auflage und Luftpistole-Auflage: 1. bis 3. Kreislige (je nach Bedarf)

2.2 Wettkampfklassen

- 2.2.1 Die Zusammensetzung der Luftgewehr- bzw. Luftpistole-Mannschaften umfasst Schützen der Klassen Senioren / -rinnen 0 bis VI.
2.2.2 In den Kreisligen Luftgewehr-Auflage gilt für den Anschlag die Sportordnung Teil 9.

2.3 Wertung

- 2.3.1 Die Einzelergebnisse werden als Informationsliste erstellt.

2.4 Wettkampfzeitraum

- 2.4.1 Es werden vier Durchgänge in der Zeit von Oktober bis Januar des Sportjahres durchgeführt. Die Termine für die Wettkämpfe der Ligen werden jährlich zur RWK-Besprechung bekannt gegeben.
2.4.2 Die Wettkämpfe der Kreisligen sind innerhalb einer Kalenderwoche an einem Tag und Ort auszugetragen.

2.5 Auf- und Abstieg

- 2.5.1 Für den Aufstieg von der 1. Kreislige in die Bezirksliga / -klasse ist ein Aufstiegsschießen erforderlich, das vom zuständigen Bezirksligaleiter ausgeschrieben wird. Sollte sich unter den einzuladenden Mannschaften eine befinden, der nach Ziffer „11.2 NSSV-RWK-Ordnung“ der Aufstieg verwehrt ist, rückt automatisch die nächste Mannschaft entsprechend Ziffer „11.11 NSSV-RWK-Ordnung“ nach.
2.5.2 Zum Aufstiegsschießen dürfen nur solche Schützen eingesetzt werden, die im abgelaufenen RWK nicht mehr als einmal in einer höheren Liga eingesetzt waren, gemessen an der Liga, aus der um den Aufstieg geschossen werden soll.
2.5.3 Das Startgeld für den Aufstiegskampf ist als Reuegeld zu zahlen.
Ausnahme: Der Mannschaft ist gemäß Ziffer „11.2 der NSSV-RWK-Ordnung“ der Aufstieg verwehrt.
2.5.4 Eine Mannschaft muss absteigen, wenn eine Mannschaft der gleichen Vereinigung aus einer höheren Liga in die Liga absteigt, in der sie sich selbst befindet.



2.6 Anforderungen an die Wettkampfstätten

- 2.6.1 Es müssen mindestens zehn nebeneinander liegende Stände vorhanden sein. Der Schießstand muss geschlossen und beheizt sein. Die Scheiben und der Raum müssen gleichmäßig und ausreichend beleuchtet sein (0.3.1 SpO). Für die Auswertung muss eine Ringlesemaschine vorhanden sein; es sei denn, es wird auf elektronische Scheiben geschossen.



3.0 Anhang Rundenwettkampf Kreisklassen Luftgewehr und Luftpistole

- 3.0.1 Der RWK für Luftgewehr und Luftpistole betrifft nicht das Meisterschaftsprogramm des Verbandes.

3.1 Klassenbildung

- 3.1.1 Es werden innerhalb des KSV folgende Klassen gebildet:
1. bis 4. Kreisklasse, je nach Bedarf.

3.2 Wettkampfklassen

- 3.2.1 Die Zusammensetzung der LG- bzw. LP-Mannschaften umfasst Schützen der Klassen Junioren / -innen II bis Herren / Damen V. Der RWK wird in offener Klasse geschossen.
- 3.2.2. Einzelschützen können nur in der untersten Kreisklasse starten und müssen jährlich wieder neu gemeldet werden.

3.3 Wertung

- 3.3.1 Die Einzelergebnisse werden als Informationsliste erstellt.

3.4 Wettkampfzeitraum

- 3.4.1 Es werden vier Durchgänge in der Zeit von Oktober bis Januar des Sportjahres durchgeführt. Die Termine für die Wettkämpfe werden jährlich zur RWK-Besprechung bekannt gegeben.
- 3.4.2 Die Kreisklassen müssen geschlossen innerhalb einer Kalenderwoche (Montag bis Freitag) an einem Tag und Ort einen Durchgang geschossen haben.



4.0 Anhang Rundenwettkampf Kreisklassen Luftgewehr-Auflage und Luftpistole-Auflage

- 4.0.1 Der RWK für Luftgewehr- und Luftpistole-Auflage betrifft nicht das Meisterschaftsprogramm des Verbandes.

4.1 Klassenbildung

- 4.1.1 Es werden innerhalb des KSV folgende Klassen gebildet:
1. bis 5. Kreisklasse Eichsfeld, 1. bis 5. Kreisklasse Harz, je nach Bedarf.
- 4.1.2 Um die regionalen Strukturen im KSV zusätzlich zu berücksichtigen, kann der RWK-Referent auf Antrag der Vereinssportleiter ab der zweiten Kreisklasse bis zur untersten Kreisklasse Gruppen bilden. Die Vereinssportleiter melden dem RWK-Referenten für die Zusammenstellung dieser Gruppen ihre Mannschaften. Die Meldungen und die Abmeldungen für eine Gruppe müssen bis zum 1. August dem RWK-Referenten vorliegen.

4.2 Wettkampfklassen

- 4.2.1 Die Zusammensetzung der Luftgewehr- und Luftpistole-Auflage-Mannschaften umfasst Schützen der Klassen Senioren / -innen 0 bis VI.
- 4.2.2 Einzelschützen können nur in der untersten Kreisklasse starten und müssen jährlich wieder neu gemeldet werden.
- 4.2.3 In den Kreisklassen gilt für den Anschlag der „Breitensportanschlag“.

4.3 Wertung

- 4.3.1 Die Einzelergebnisse werden als Informationsliste erstellt.

4.4 Wettkampfzeitraum

- 4.4.1 Es werden vier Durchgänge in der Zeit von Oktober bis Januar des Sportjahres durchgeführt. Die Termine für die Wettkämpfe werden jährlich zur RWK-Besprechung bekannt gegeben.
- 4.4.2 Die einzelnen Kreisklassen müssen geschlossen innerhalb einer Kalenderwoche (Montag bis Freitag) an einem Tag und Ort einen Durchgang geschossen haben.



5.0 Anhang Rundenwettkampf Schüler, Jugend und Junioren - Luftgewehr und Luftpistole

- 5.0.1 Der RWK für Luftgewehr und Luftpistole betrifft nicht das Meisterschaftsprogramm des Verbandes.

5.1 Wettkampfklassen

- 5.1.1 Der RWK wird für folgende Wettkampfklassen ausgetragen:
- Schüler
 - Jugend
 - Junioren

5.2 Mannschaftsstärke und Zusammensetzung

- 5.2.1 In den einzelnen Wettkampfklassen beträgt die Mannschaftsstärke 3 Teilnehmer, die Zusammensetzung ist ohne Rücksicht auf das Geschlecht beliebig.

5.3 Meldung

- 5.3.1 Die Teilnehmer am RWK im Schüler-, Jugend- und Juniorenbereich müssen jährlich wieder neu gemeldet werden.
- 5.3.2 Die Teilnehmer im Juniorenbereich müssen sich vor dem ersten Wettkampftag / Durchgang, ob sie im Junioren / innen oder Herren- / Damenbereich antreten. Doppelstarts sind nicht erlaubt.

5.4 Wertung

- 5.4.1 Die Mannschaftswertung erfolgt nur nach den eingeteilten Wettkampfklassen.
- 5.4.2 Die Einzelwertung erfolgt nach Klasseneinteilung und Geschlecht getrennt.
- 5.4.3 Eine Mindeststarterzahl ist nicht erforderlich.

5.5 Wettkampfzeitraum

- 5.5.1 Es werden vier Durchgänge in der Zeit von Oktober bis Januar des Sportjahres durchgeführt. Die Termine für die Wettkämpfe werden jährlich in der RWK-Ausschreibung bekannt gegeben.
- 5.5.2 Alle Durchgänge und alle Klassen werden nach Vorgabe von Zeit und Ort durch die Kreisjugendleitung durchgeführt.



6.0 Anhang Rundenwettkampf Kreislige und Kreisklassen Sportpistole

6.0.1 Der RWK für Sportpistole betrifft nicht das Meisterschaftsprogramm des Verbandes.

6.1 Klassenbildung

6.1.1 Es werden innerhalb des KSV folgende Klassen gebildet:

1. Kreislige, 1. bis 3. Kreisklasse, je nach Bedarf.

6.1.2 Jede Klasse besteht aus 6 Mannschaften, eine Mannschaft aus 3 Einzelschützen.

6.2 Wettkampfklassen

6.2.1 Die Zusammensetzung einer Mannschaft umfasst die Klassen ab Junioren / -innen II bis Herren / Damen V. Der RWK wird in offener Klasse geschossen.

6.2.2 Einzelschützen im RWK können nur in der untersten Kreisklasse starten und müssen jährlich wieder neu gemeldet werden.

6.3 Wertung

6.3.1 Schießt ein Schütze einen Durchgang in einer Liga, können die ersten zwei Serien Präzision und Duell für die Wertung in einer Kreisklasse berücksichtigt werden.

6.3.2 Die Einzelergebnisse werden als Informationsliste erstellt.

6.4 Wettkampfzeitraum

6.4.1 Es werden vier Durchgänge in der Zeit von März bis Juni des Sportjahres durchgeführt. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

6.4.2 Die Wettkämpfe der Kreislige sind an einem Ort und Tag auszutragen.

6.4.3 Die Kreisklassen müssen geschlossen innerhalb einer Kalenderwoche (Montag bis Freitag) an einem Tag und Ort einen Durchgang geschossen haben.

6.5 Schusszahlen

6.5.1 Schusszahl in der Kreislige: gemäß Sportordnung

Schusszahl in den Kreisklassen: je 20 Wettkampfschüsse Präzision und Duell

6.5.2 Schiesszeit und Probeschüsse: gemäß Sportordnung



7.0 Anhang Rundenwettkampf Kreislige und Kreisklassen KK-Gewehr-Auflage-50m

- 7.0.1 Der RWK für KK-Gewehr-Auflage-50m betrifft nicht das Meisterschaftsprogramm des Verbandes.

7.1 Klassenbildung

- 7.1.1 Es werden innerhalb des KSV folgende Klassen gebildet:
1. Kreislige, 1. bis 3. Kreisklasse Eichsfeld, 1. bis 3. Kreisklasse Harz, je nach Bedarf.
- 7.1.2 Jede Klasse besteht aus 6 Mannschaften, eine Mannschaft aus 3 Einzelschützen.
Zurzeit gibt es nur 2 Kreisklassen, in denen alle Mannschaften starten.

7.2 Wettkampfklassen

- 7.2.1 Die Zusammensetzung der Mannschaften umfasst Schützen der Klassen Senioren / -innen 0 bis VI.
- 7.2.2 Einzelschützen im RWK können nur in der untersten Kreisklasse starten und müssen jährlich wieder neu gemeldet werden.

7.3 Wertung

- 7.3.1 Die Einzelergebnisse werden als Informationsliste erstellt.

7.4 Wettkampfzeitraum

- 7.4.1 Es werden vier Durchgänge in der Zeit von März bis Juni des Sportjahres durchgeführt. Die Termine für die Wettkämpfe werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- 7.4.2 Die Wettkämpfe der Kreislige sind an einem Ort und Tag auszutragen.
- 7.4.3 Die Kreisklassen müssen geschlossen innerhalb einer Kalenderwoche (Montag bis Freitag) an einem Tag und Ort einen Durchgang geschossen haben.



8.0 Anhang Rundenwettkampf Kreisklasse Sportpistole Auflage

8.0.1 Der RWK für Sportpistole Auflage betrifft nicht das Meisterschaftsprogramm des Verbandes.

8.1 Klassenbildung

8.1.1 Es werden innerhalb des KSV folgende Klassen gebildet:

1. bis 3. Kreisklasse, je nach Bedarf.

8.1.2 Jede Klasse besteht aus 6 Mannschaften, eine Mannschaft aus 3 Einzelschützen.

8.2 Wettkampfklassen

8.2.1 Die Zusammensetzung der Mannschaften umfasst Schützen der Klassen Senioren / -innen 0 bis VI.

8.2.2 Einzelschützen im RWK können nur in der untersten Kreisklasse starten und müssen jährlich wieder neu gemeldet werden.

8.3 Wertung

8.3.1 Die Einzelergebnisse werden als Informationsliste erstellt.

8.4 Wettkampfzeitraum

8.4.1 Es werden vier Durchgänge in der Zeit von März bis Juni des Sportjahres durchgeführt. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

8.4.3 Die Kreisklassen müssen geschlossen innerhalb einer Kalenderwoche (Montag bis Freitag) an einem Tag und Ort einen Durchgang geschossen haben.

8.5 Schusszahlen

8.5.1 Schusszahl: 30 Wettkampfschüsse (6 Serien à 5 Schuss; je Serie 150 sec.)

8.5.2 Schießzeit und Probeschüsse: gemäß Sportordnung

Glossar / Abkürzungen

RWK	Rundenwettkampf
RWKO	Rundenwettkampfordnung
RWKR	Rundenwettkampfreferent
KSV	Kreisschützenverband Südharz
SpO	Sportordnung
DSB	Deutscher Schützenbund